

Ausbildungsort Schule – Grundsätze der Schulordnung

Erträgliches Zusammenleben und erfolgversprechendes Arbeiten sind nur möglich, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Grundlage dieser Regeln sind die gesetzlichen Bestimmungen, das Hessische Schulgesetz und die Schul- und Hausordnung dieser Schule. Das Leben in der Schule wird insbesondere von einer **Schulordnung** geregelt, die von der Schülerschaft, den Eltern und der Lehrerschaft beschlossen wurde. Die „Grundsätze der Schulordnung“ bekommen die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt.

Grundsätzlich teilen wir jedes Fehlen dem Ausbildungsbetrieb mit. Alle entschuldigtem / unentschuldigtem **Fehltag** weisen wir im Jahres- bzw. Halbjahreszeugnis aus. Bei häufig unentschuldigtem Verspätungen innerhalb eines Schulhalbjahres können wir auch dies im Zeugnis vermerken.

Die **vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnete Entschuldigung** sollte uns innerhalb einer Woche nach dem ersten Fehltag erreichen. Bei absehbarer längerfristiger Erkrankung bitten wir den Betrieb, die Schule zu benachrichtigen. Einer telefonischen Entschuldigung muss eine schriftliche Entschuldigung folgen. Gleiches gilt für die Mitteilung per Fax.

Aus zwingenden persönlichen oder betrieblichen Gründen kann der Klassenlehrer auf rechtzeitigen Antrag **Beurlaubungen** bis zu zwei Schultagen genehmigen. Für die Teilnahme an längeren überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen muss die Beurlaubung durch den Schulleiter erfolgen. Auch hier bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.

Jeden Wechsel der Arbeitsstätte oder des Wohnortes teilen Sie dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin sofort mit.

Noch ein paar allgemeine Informationen zu unserer Schule:

- Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, ihren Schülerschein mit sich zu führen.
- In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände gilt ein allgemeines **Rauchverbot**.
- **Vertrauenslehrer** bzw. Vertrauenslehrerin sind z. Zt. Herr S. Böhm und Frau Genahl
- In der **Mediothek** können Bücher ausgeliehen werden.
- Die im Altbau zuständigen **Hausmeister** sind die Herren Schäfer, Baumgärtner u. Weber.
- Wir, die im Speditionsbereich arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer, sind in der Pause in der Regel im **Raum 164** anzutreffen.

Parkplätze für Schülerinnen und Schüler befinden sich neben und vor der Schule, sowie am Theater, an der Zulassungsstelle (Schwimmbad) und in der Grabenstraße entlang der Bahnlinie. Hier kann mit der Parkscheibe vormittags bis 13:30 Uhr geparkt werden. Wegen der anstehenden An- und Umbauten wird es zukünftig zu Einschränkungen um den Schulbereich kommen.

Die Parkplätze der Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Falsch geparkte Fahrzeuge werden angezeigt.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht eine gesetzliche **Unfallversicherung**. Versichert sind Unfälle auf dem direkten Schulweg, im Unterricht, in den Pausen (auf dem Schulgelände) und bei allen anderen Schulveranstaltungen. Unfälle sind sofort zu melden - Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Detaillierte Rechtsvorschriften (relevante Auszüge für die Berufsschule) finden Sie in der Datei „Schulrecht.pdf“.